MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 15 • Ausgabe 1 • Freitag, 22.01.2021

ABI-Bus auf Tour

Seit Dezember vergangenen Jahres können aufmerksame Betrachter im Stadt- und Regionalverkehr in Halle und Umgebung einen Bus sehen, dessen Outfit mit schicken und ansprechenden Motiven Werbung für das Wohnen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht. Die Motive, die auf dem mittleren Streifen um den Bus herum angebracht sind, haben zudem Leuchteffekte, die durch spezielle Folien entstehen. Das Ganze ist eine Marketing-Kampagne des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. „Die Präambel des Leitbildes des Landkreises beinhaltet die Zielstellung, dass wir uns den Folgen des demografischen Wandels stellen“, sagte Landrat Uwe Schulze bei der Präsentation des neuen Projektes. Täglich pendeln über 3.000 Menschen aus dem Raum Halle (Saale) und ebenso mehr als 3.000 Menschen aus dem Raum Leipzig zur Arbeit in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. „Unsere

Fortsetzung auf Seite 2

Industrie- und Gewerbestandorte sind attraktive Arbeitsplätze in der mitteldeutschen Wirtschaftsregion. Genau da setzen unsere Aktivitäten – Leben in ABI – an, denn unsere Städte und Gemeinden bieten auch überaus attraktive Wohn- und Lebensräume“, so Uwe Hippe, Amtsleiter für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV beim Landkreis.
Die Idee zu diesem Projekt stammt vom Aktionsteam, dem Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden aus Anhalt-Bitterfeld angehören. Projektbeteiligte waren auch die VM Verkehrsmedien Sachsen-Anhalt GmbH, SD Verkehrswerbung und die Firma OBS Omnibusbetrieb Saalkreis. Rund 10.000 Euro hat der Landkreis für die Kampagne investiert.

Auch auf der Internetseite des Landkreises wird auf die Aktion #leben_in_abi verwiesen. Über mehrere Links können sich Interessierte über das Leben in Anhalt-Bitterfeld in allen Städten und Gemeinden und über viele weitere Dinge informieren.
Zurück zum ABI-Bus. Der fährt nun die nächsten zwei Jahre in Halle und Umgebung und wirbt für das Leben in ABI. Zudem plant der Landkreis, die Aktion auszuweiten. Infolge der Corona-Pandemie kann dies im Moment jedoch nicht so vorangetrieben werden, wie man es ich vorgestellt hat. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Organisationseinheit	Mailadresse	Telefon
Bereich Landrat	bereich-landrat@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1001
Pressestelle	Pressestelle @anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1006 03496 – 60 1005
Amt für Organisation, Personal und EDV	personalamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1121
Kämmerei	kaemmerei@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1151, -1173
Kasse/Vollstreckung	kasse-vollstreckung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1176, 60 1154
Rechtsamt	rechtsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 - 60 1551
Beteiligungsmanagement	beteiligungsmanagement@ anhalt-bitterfeld.de	03496-60 1835
Vergabestelle	vergabestelle@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1190
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	bkr@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 531
Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	info.a80@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 801
Schülerbeförderung	schuelerbefoerderung@ anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 819
Nahverkehr	oepnv@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 814
Bildung, Förderung, Statistik	statistik@anhalt-bitterfeld.de info.sba@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 838
Ordnungsamt	ordnungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 431
Kfz-Zulassung	zulassung@anhalt-bitterfeld.de	Köthen: 03496 – 60 1947
Fahrerlaubnisbehörde	feb@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1570
Straßenverkehrsbehörde	verkehrssicherheit@anhalt-bitterfeld.de	03496 - 60 1578
Amt für Ausländerangelegenheiten	auslaenderamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1521
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	vetamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1940
Schulverwaltungsamt	schulverwaltungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1771
BAföG/AFBG	bafoeg@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1783
Kulturamt	kulturamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 338315
Kreisvolkshochschule	service@kvhs-abi.de	03496/ 212033, 03923/ 6111500, 03493/ 33830
Kommunalaufsichtsamt	kommunalaufsichtsamt anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1531
Sozialamt	sozialamt@anhalt-bitterfeld.de	

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Bereich Grundsicherung /HLU außerhalb besonderer Wohnformen	grundsicherung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1734, -1737, -1733, -1039
Bestattungskosten	bestattungskosten@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1735
Wohngeld	wohngeld@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 910 -911
Hilfe zur Pflege	pflege@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1020, -1322, -1037, -1044
Eingliederungshilfe für Erwachsene	eingliederung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1042, -1032, -1024, -1023, -1028, -1049, -1036, -1043, -1025
Eingliederungshilfe für Kinder	eingliederung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1040, -1306, -1736, -1045
Fallmanagement	fallmanagement@anhalt-bitterfeld.de	
Jugendamt		
Allgemeiner Sozialer Dienst	asd@anhalt-bitterfeld.de	Bitterfeld: 03493 – 341 764 Köthen: 03496 – 60 1639 Zerbst: 03923 – 70 2252
Unterhaltsvorschuss	uvg@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1671 03496 – 60 1673
Vormundschaftsangelegenheiten	vormundschaft@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1695
Betreuungsbehörde	betreuung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1695
Jugendarbeit	jugendarbeit@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1605 03496 – 60 1606
Beistandschaften / Unterhalt	beistandschaften@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1687 03496 – 60 1658
Wirtschaftliche Jugendhilfe	wirtschaftliche.jugendhilfe@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1640 03496 – 60 1646
Spezialdienste im Jugendamt	spezialdienst-jugendamt anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1630 03496 – 60 1615
Fachaufsicht Kindertagesstätten	fachaufsicht-kita@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1660 03496 – 60 1617
Kostenbeiträge Kindertagesstätten	kostenbeitraege-kita@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1660
Bundeselterngeld	bundeselterngeld@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1659 03496 – 60 1667
Gesundheitsamt	gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1751
Amt für Bürger- und Verwaltungsservice		
Archiv	archiv@anhalt-bitterfeld.de	
Bürgerämter	buergeramt@anhalt-bitterfeld.de	Köthen: 03496 – 60 1892 Bitterfeld: 03493 – 341 317 Zerbst: 03923 – 70 2222 bis -2226
Poststelle	post@anhalt-bitterfeld.de	
Zentrale Dienste	zentrale-dienste@anhalt-bitterfeld.de	
Bauordnungsamt	bauordnungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 631
Umweltamt		03496 – 60 1311
Altlast, Bodenschutz und Chemikalienrecht	abfall-bodenschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Immissionsschutz	immissionsschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Wasserschutz	wasserschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Naturschutz und Forsten	naturschutz-forsten@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1311
Für eine gesicherte Kommunikation per De-Mail verwenden Sie bitte Ihre De-Mail-Adresse und die allgemeine De-Mail-Adresse der Verwaltung: post@anhalt-bitterfeld.de-mail.de		

Fördermittel für Jugendarbeit 2021

Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres beschlossen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Vergabe von Fördermitteln für die Jugendarbeit im Jahr 2021. Über eine Million Euro werden demnach ausgereicht, vorausgesetzt, der Kreishaushalt für 2021 wird beschlossen und genehmigt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt entsprechend der Richtlinie „Jugendarbeit“. Demnach können Betriebskosten, Personalkosten, Maßnahmen und Projekte sowie Ferienfreizeiten auf Antrag bezuschusst werden.

Zahlreiche Anträge von kommunalen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gingen beim Jugendamt des Landkreises vorab ein und wurden hier hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft. Vielfach wurden Zuschüsse für die Betriebskosten und Personalkosten der Jugendeinrichtungen, für Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial, für Ferienfreizeiten und auch für bestimmte Projekte in den Bereichen Sport, Spiel, Geselligkeit und Tagesausflüge beantragt. Letztlich entschieden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darüber und schufen somit die Voraussetzungen zur Durchführung der beantragten Maßnahmen im Jahr 2021.

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Jugendpauschale setzen sich zusammen aus einer Landeszuweisung und der Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Das Umweltamt informiert über den Wegfall des gedruckten Abfallkalenders ab dem Jahr 2021

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird ab dem Jahr 2021 keinen gedruckten Abfallkalender mehr herausgeben.

Was nun war der Anlass für diese Entscheidung?

Viele der im Dezember an die Haushalte übergebenen Abfallkalender wurden bereits bei der Abfuhr des Altpapiers im Januar in den Altpapiertonnen wieder „gefunden“. Dies veranlasste die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, insbesondere auch im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Vergleich, den weiteren Druck der Abfallkalender zu überdenken.

Der Papierverbrauch in Deutschland ist sehr hoch und Papier wird meistens als kurzlebiges Produkt genutzt. Eine so kurzlebige Nutzung war für den Abfallkalender allerdings nicht vorgesehen und steht insofern in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten. Das Ziel, der Mehrheit der Bürger/Innen des Landkreises mit dem Abfallkalender einen Begleiter mit vielen nützlichen Informationen, die Abfuhrkarten und die jeweiligen Abfuhrpläne über das gesamte Jahr hinweg zur Verfügung zu stellen, wurde von Jahr zu Jahr weniger erreicht.

In Erkenntnis dessen wurde gleichlaufend mit den gedruckten Abfallkalendern beginnend im Jahr 2017 die AbfallApp (QR Code ab sofort auf allen versendeten Rechnungen) eingeführt und weiterentwickelt. Nach nunmehr dreijähriger Erprobungsphase und den guten Erfahrungen und der breiten Akzeptanz dieser APP war es an der Zeit, die Digitalisierung auch praktisch zu leben.

Die Online-Version des Kalenders wurde immer stärker nachgefragt. Der Online-Kalender ist deutlich komfortabler und übersichtlicher, da nur die Termine, die für eine bestimmte Straße bzw. Ortschaft gelten, angezeigt und ausgedruckt werden können.

Um auch die älteren Menschen und jene, die weder Smartphone noch Internet vorhalten, zu informieren, werden die entsprechenden Abfuhrpläne in den jeweiligen Mitteilungsblättern der Gebietskörperschaften veröffentlicht.

Für die Verwaltungsgemeinschaften Muldestausee (Muldestausee-Bote) und Raguhn-Jeßnitz (Amtsblatt) und die Stadt Köthen wurden z. B. die Tourenpläne im November 2020 bereits veröffentlicht.

Außerdem stehen weiterhin die Kollegen/Innen des Umweltamtes als auch die Kundenberater/Innen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH den Ratsuchenden gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ **Aktuelles – Stellenausschreibungen**

Reden Sie mit!

Um den Strukturwandel gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu gestalten, sind für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und die Stadt Halle Bürgerdialoge geplant (voraussichtlich online). Dort können Sie Ihre Hoffnungen, Befürchtungen und Perspektiven rund um den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung direkt mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung diskutieren. Die Veranstaltungen dauern jeweils drei Stunden und bieten Raum für intensive Gruppen-Diskussionen, Ideen-Entwicklung und den Dialog mit der Politik. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse fließen über das zuständige Ministerium und die Stabsstelle Strukturwandel in das Strukturentwicklungsprogramm ein.

Die Online-Veranstaltung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist für den 1. Februar 2021 ab 17:00 Uhr geplant.

Die Anmeldeformulare zu den jeweiligen Bürgerdialogen finden Sie unter:

https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/beteiligung

„Ferienland Dübener Heide“ endet nach 115 Ausgaben

Über ein Vierteljahrhundert „Ferienland Dübener Heide“ geht nun mit der Winterausgabe 2020 zu Ende. 115 Ausgaben sind in 28 Jahrgängen erschienen. Fast zwei Millionen Exemplare erreichten die treuen Leserinnen und Leser in nah und fern und präsentierten die touristische Vielfalt unserer Region zwischen Elbe und Mulde. Mit der „Ferienland Dübener Heide“ erhielten die Besucher und Einwohner der Region aber auch ein Blatt in die Hand, das sie in den Naturpark Dübener Heide, die Goitzsche Seeregion und in die Elbe- und Muldeaue führte. Die Zeitschrift wanderte mit den Lesern durch Wald und Flur, führte sie durch schöne Städte und idyllische Dörfer, präsentierte regionale Freizeitangebote und warb für Hotels, Gaststätten und Campingplätze.

Der Chefredakteur der Ferienland, Hans Kohlmetz, beschreibt die positive Entwicklung: „Wir hatten Erfolg! Das beweist schon die große, manchmal sogar überwältigende Resonanz auf unser Heft, die sich auch in der verdreifachten Zahl der Besucher mit Übernachtung seit Anfang der neunziger Jahre zeigte. Gerade die unzähligen Radwanderer, die die Heide durchquerten und die Radwege an Elbe und Mulde befuhren, da und dort Station machten, waren sehr angetan davon, was wir touristisch zu bieten haben. Das alles war möglich, weil wir mit der Linus Wittich Medien KG einen Verlag an der Seite hatten, mit dem die Zusammen-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

arbeit großartig war. Er hat uns auch bestätigt, dass es so eine Zeitschrift in ehrenamtlicher Arbeit über so einen langen Zeitraum in Deutschland wohl kaum gibt. Mehr als 20 Redaktionsmitglieder haben über die zahlreichen Jahre hinweg mit unermüdlichem Engagement die Zeitung getragen, schrieben Text und sorgten für ihre Verbreitung. Auch ohne die Inserate unserer touristischen Einrichtungen und die finanziellen Beiträge der Kommunen wären diese 115 Ausgaben nicht möglich gewesen."

Eine Erfolgsgeschichte der Dübener Heide geht nun leider zu Ende. Im Namen des gesamten Redaktionsteams verabschiedet sich Hans Kohlmetz von Ihnen und allen Freunden der „Ferienland Dübener Heide" natürlich etwas traurig, aber in der schönen Gewissheit, mit ihr ein gutes Feld für den Tourismus bei uns bestellt zu haben. Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2021, bleiben Sie gesund und entdecken Sie die Dübener Heide immer wieder neu!

Hans Kohlmetz
und das Redaktionsteam der Dübener Heide

Seit Dezember ist die 115. Ausgabe der „Ferienland Dübener Heide" in den Verwaltungsstandorten der Landkreisverwaltung in Köthen (Anhalt) und Bitterfeld, in der Stadt- und Tourismusinformation der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Stadtbibliothek Bitterfeld sowie im Kulturhaus in Wolfen kostenfrei verfügbar.

+++ Slogan gesucht! +++

Die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft bei der Suche nach dem perfekten Beruf, Ausbildung und Studium. Doch auch bei anderen Problemen und Schwierigkeiten ist die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld für die Jugendlichen da. Gesucht wird daher: ein kurzer einprägsamer und/oder origineller Slogan, der auch die Hilfe bei Problemlösungen herausstellt. Alle eingehenden Vorschläge werden von Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur, Marketingexpert*innen und Vertriebsprofis unter die Lupe genommen.

Alle, die mitmachen und einen tollen Slogan kreieren, erhalten ein Dankeschön aus unserem großen, vielfältigen Merchandising Paket.

Ideen bitte senden an:
jba-abi@anhalt-bitterfeld.de
Wir freuen uns!

Kontaktdaten:
Franziska Meder
Koordinatorin RÜMSA
Tel.: 03493 341-839
E-Mail:
Franziska.Meder@anhalt-bitterfeld.de

Ina Kwiek
SB Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03493 341-845
E-Mail:
Ina.Kwiek@anhalt-bitterfeld.de

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds
HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Aussetzung des Kursbetriebs an der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld bis 31. Januar 2021

An der Kreisvolkshochschule (KVHS) mit ihren Standorten in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt wird der Kursbetrieb bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Dies erfolgt entsprechend der seit 11. Januar gültigen Regelung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und kann bei Verlängerung des „Lockdowns“ auch darüber hinaus gelten. Es können somit in dieser Zeit keinerlei von der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld organisierten Bildungsveranstaltungen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden. Das schließt auch Kurse ein, die in Turnhallen, Schulen und anderen Orten außerhalb der KVHS-Häuser geplant waren.
Für Informationen zum Bildungsangebot, für Anmeldungen und Vormerkungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVHS sowohl telefonisch als auch über E-Mail und Homepage weiterhin zur Verfügung. So bald der Kursbetrieb unter entsprechend gelockerten Rahmenbedingungen wieder möglich ist, werden alle angemeldeten Interessentinnen und Interessenten über den Beginn der Kurse benachrichtigt.

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten: Di. 10.00 - 18.00 Uhr | Mi. 10.00 - 13.00 Uhr
Do. 10.00 - 18.00 Uhr

Standort Bitterfeld-Wolfen Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt Tel. 03923 6111500
service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03496 309770

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

LEADER-Förderperiode in Sachsen-Anhalt verlängert: Neue Projekte in 2021 möglich

Ein weiteres Jahr können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen beim LEADER-Management in der Region Anhalt Projekte anmelden und mit Zuschüssen der EU aus dem Programm LEADER realisieren. Angekündigt ist für 2021 ein zusätzliches Budget in Höhe von rund 560.000 Euro. „Eigentlich sind die Mittel der LEADER-Region jetzt zum Ende der Förderperiode bis auf einen geringen Rest erschöpft. Umso mehr können sich Interessierte aus den sieben Städten und Gemeinden des LEADER-Gebietes über die Nachricht zur Verlängerung freuen: Für das Jahr 2021 können sie sich erneut um Zuschüsse bewerben“, sagt LEADER-Managerin Kerstin Adam-Staron.

Unterstützt werden beispielsweise die Anschaffung von dauerhaften Gebrauchsgegenständen wie Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen. Auch die Kosten für Bauvorhaben im Innenbereich von Gebäuden, an Dach oder Fassaden werden gefördert, desgleichen die Gestaltung des Außengeländes. Ebenso können Machbarkeitsstudien und Konzepte profitieren. Dagegen ist die Bezuschussung von Personalkosten nicht mehr möglich.

„Je besser die Vorhaben die verbindlich vereinbarten Ziele der LEADER-Region erfüllen, umso höher ist ihre Chance, in die engere Wahl zu kommen“, sagt Kerstin Adam-Staron. Hier ist die LEADER-Region breit aufgestellt. So sollen insbesondere kleine Unternehmen durch Erweiterung, Diversifizierungen und Revitalisierungen, aber auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Besonders angesprochen sind hier Grundversorger und Betriebe mit einem Fokus auf regionale Produkte. Im Tourismus soll vor allem in Schwerpunktgebieten und entlang überregionaler Wege investiert und die Aufenthaltsdauer von Gästen verlängert werden. Gefragt sind weiterhin Vorhaben, die dazu beitragen, den demografischen Wandel in der Region Anhalt zu bewältigen, wie auch solche, die die Lebensqualität der Menschen in der ländlich geprägten Region verbessern.
Für die Vorhaben von Privatpersonen und Unternehmen gibt es finanzielle Zuschüsse bis zu 50 Prozent, beispielsweise für kleine Produktionsfirmen, Dorfläden oder Arztpraxen. Hierbei können maximal 50.000 Euro gewährt werden. Bei gemeinnützigen Institutionen und Kommunen beträgt der Fördersatz bis zu 80 Prozent.
Zur LEADER-Region Anhalt gehören die sieben Städte und Gemeinden: Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig.
Weitere Informationen im Internet unter www.leader-anhalt.de. Dort gibt es auch einen Projekterfassungsbogen, der für die Antragstellung wichtig ist.

Hintergrund:
LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 beispielhafte Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Eine Lokale Aktionsgruppe wie die Region Anhalt setzt mit dem Programm ein gemeinsames Entwicklungskonzept um. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Das Herbarium der Elizabeth Blackwell

Die Francisceumsbibliothek Zerbst beherbergt viele historische handgeschriebene und gedruckte Schätze. Darunter befindet sich auch ein Kräuterbuch aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Herausgeberin und Illustratorin ist Elizabeth Blackwell, eine englische Apothekersgattin.

Elizabeth Blackwell wurde 1707 als elftes Kind der begüterten Tuchhändlerfamilie Blachrie in Aberdeen geboren. Ihr zeichnerisches Talent wurde bereits in frühen Jahren erkannt und gefördert. Sie erhielt außerdem eine umfangreiche Bildung, die für Frauen dieser Zeit nicht alltäglich war. Mit 19 Jahren traf sie eine folgenschwere Entscheidung und brannte mit ihrem Cousin zweiten Grades, Alexander Blackwell, nach London durch und heiratete ihn. Dieser war zwar hochbegabt, stellte sich aber als „überzeugungskräftiger Hochstapler und Tunichtgut“ 1) heraus. Die nach einem abgebrochenen Medizin-Studium ohne Lizenz geführte Arztpraxis musste er aufgeben und arbeitete daraufhin in einer Druckerei. Später eröffnete er eine eigene Druckerei, ohne dass er dazu eine Zunftberechtigung hatte. Dies führte die Familie in den finanziellen Ruin und Alexander Blackwell in den Schuldenturm.

Um ihren Unterhalt zu sichern und ihren Mann aus dem Gefängnis auslösen zu können, nutzte Elizabeth ihr künstlerisches Talent und fertigte Zeichnungen von zahlreichen medizinisch wirksamen Pflanzen an. Da sie selbst über kein medizinisches Wissen verfügte, legte sie die Zeichnungen renommierten englischen Medizinern und Apothekern vor. Diese waren von den Arbeiten begeistert und unterstützten sie bei der wissenschaftlichen Beschreibung der Heilkräuter. Ziel war es, ein botanisches Tafelwerk zu entwickeln, das „die für Mediziner und Apotheker wichtigsten Pflanzen, unter Einbeziehung auch der neuentdeckten Pflanzen der beiden Amerikas, in naturgetreuen Abbildungen wiedergeben sollte“ 2).

„1737–1739 erschien das Werk bei Samuel Harding in London in zwei Foliobänden unter dem Titel A Curious Herbal Containing Five Hundred Cuts, of the most useful Plants which are now used in the Practice of Physick“ 2) In der Geschichte der Kräuterbücher ist sie die erste Frau, die als Herausgeberin und Namensgeberin des Werkes in Erscheinung trat. Sie fertigte nicht nur die Zeichnungen, sondern auch die dazugehörigen Kupferstiche an, die sie auch selbst von Hand kolorierte.

„Das Herbarium war ein so großer Erfolg, dass Elizabeth Blackwell ihren Mann aus der Haft auslösen konnte.“1) 1742 setzte sich Alexander Blackwell nach neuerlichen Betrügereien nach Schweden ab, wo er später aufgrund politischer Ränkespiele als Verräter hingerichtet wurde. Über das weitere Leben der in England gebliebenen Elizabeth ist nur sehr wenig überliefert. Sie verstarb 1758.

Wegen der hohen Qualität der Zeichnungen wurde das Herbarium auch in Deutschland ein großer Erfolg. Aufgrund der Weiterentwicklung botanischer Erkenntnisse gab der Nürnberger Arzt und Apotheker Christoph Jacob Trew eine Neuauflage und Erweiterung des Blackwellschen Herbariums bei Johann Joseph Fleischmann in Nürnberg in Auftrag. Es erschien von 1750 – 1773 unter dem Titel „Herbarium Blackwellianum emendatum et auctum“ oder „Vermehrtes und verbessertes Blackwellisches Kräuter-Buch das ist Elisabeth Blackwell Sammlung der Gewächse die zum Arzney-Gebrauch in den Apothecken aufbehalten werden…“ in 6 Teilen. Die Zeichnungen und Kupferstiche dafür wurden von dem Sachsen-Hildburghausener Hofmaler Nicolaus Friederich Eisenberger teilweise nach den Stichen von Elizabeth Blackwell geschaffen. Eine dieser Ausgaben befindet sich in der Francisceumsbibliothek und besteht aus drei Bänden. Zwei Bände enthalten über 600 handkolorierte Kupferstiche, die in hervorragender Qualität und Farbenpracht erhalten sind. Der dritte Band verzeichnet die wissenschaftlichen botanischen Namen der einzelnen Pflanzen in lateinischer und deutscher Sprache sowie die Beschreibung ihrer medizinischen Wirksamkeit.

Beispielhaft für die vielen hervorragenden Kupferstiche möchten wir entsprechend der Jahreszeit einige Abbildungen von Gewürzen und Nüssen der Winterzeit zeigen.

Mandel-Baum

Mandel-Baum: Zur damaligen Zeit wusste man schon „Die süssen Mandeln werden vor nahrhaft gehalten, aber wenn man zuviel davon isset, sind sie schwer zu verdauen.“ 3) Der Beschreibung zu folge soll das süße Mandelöl gut gegen Krankheiten der Lunge, bei Steinen und bei Koliken sein. Das bittere Mandelöl ist jedoch gut zur Hautreinigung.

Walnuss Baum

Walnuss-Baum: Die Rinde des Walnussbaumes wurde damals für ein gutes Brechmittel gehalten, wenn man diese frisch oder getrocknet und als Pulver zerrieben einnahm. Weiter heißt es „Die grünen Nüsse werden als herzstärkend und Gifft austreibend gerühmt; man bedient sich ihrer öffters in allen ansteckend- und giftigen Fiebern, ja selbst in der Pest.“ 3)

Hasel Staude

Hasel Staude: „Diese Staude wächst selten sehr hoch, die Blätter sind gelblichtgrün, die Blumen schön karmesinroth.“ 3) Interessant ist, dass lt. dem Buch die Hasel zu der Zeit im Mai blühte, während in der modernen Literatur die Blütezeit mit Ende Januar angegeben wird. Die Milch aus den Kernen mit Met gemacht, wird hier als Medizin gegen trockenen Husten gerühmt.

Weisser Zimmet

Weisser Zimmet: „Diese Rinde wird in Engeland selten in den Apotheken gefunden; man hält sie für ein bewehrtes Mittel im Scharbock [alte Bezeichnung für Skorbut], und dient für eine gute Arzeney der Nerven, so wohl in Lähmungen, als krämpffigen Convulsionen, man rühmt sie auch in Krankheiten des Magens und der Gedärme.“ 3) Dieser Baum wächst an der Magellanschen Küste und wurde in den Beschreibungen auch oft als Winterrinde bezeichnet, bis man erkannte, dass es sich um zwei verschiedene Arten handelte.

Zimmet-Baum

Zimmet-Baum: Die Rinde des in Ceylon vorkommenden Baumes, die von der äußeren Schicht befreit wurde, ist „herzstärkend und anhaltend, und dienlich bey dem Durchfalle und allen Ausflüssen“ 3).

Mutter-Zimmet: Der Baum wächst ebenfalls in Ostindien. „Die Rinde von diesem Baume hat eben die Eigenschaften wie der Zimmet, jedoch in einem gelindern Grade.“ 3)

Cacaus Baum: Zu der damaligen Zeit in Jamaika, Martinique und Neuspanien [heute Mexiko und USA] wachsender Baum. „Aus den Kernen der

Mutter-Zimmet

Cacaus Baum

Nüsse wird die Chocolade gemacht, welche man jetzo so häuffig genießet. Man hält sie für nahrhaft, stärkend, fettmachend und reizend.“ 3)

Quellenverzeichnis:
1) https://rzbvm050.uni-regensburg.de/christrose/blackwell.htm besucht am 04.05.2020 16:40 Uhr
2) https://de.wikipedia.org/wiki/Elizabeth_Blackwell_(Illustratorin) besucht am 04.05.2020 16:04 Uhr
3) Herbarium Blackwellianum emendatum et auctum / Christoph Jacob Trew. Nürnberg: Joh. Joseph Fleischmann, 1750

Autorinnen: Petra Volger, Elke Klemme

Bei der TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft mbH, einem Tochterunternehmen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland mit den Verbandsmitgliedern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

SachbearbeiterIn (m/w/d) Liegenschaften, Vertragswesen, Verbrauchsabrechnung und Controlling

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.technologiepark-mitteldeutschland.de.

Die Gemeinde Muldestausee

schreibt die Stelle als

Jugendsozialarbeiter/in (m/w/d)

zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

Stadt Aken (Elbe)

Bei der Stadt Aken (Elbe) ist zum 01.08.2021 die Ausbildungsstelle für den staatlich anerkannten Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) - www.aken.de (Rubrik Virtuelles Rathaus/Bekanntmachungen/Stellenausschreibungen) - finden Sie die vollständige Stellenausschreibung.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

IT-Systembetreuer (m/w/d)

(Entgeltgruppe 9 b TVöD)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: **Udo Pawelczyk – Telefon (0 34 96) 60 10 05**
Marina Jank – Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 – E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Hinweis der Vergabestelle

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

Neues aus dem Schloss Köthen

Sonderausstellung zum Jubiläum von Naumanns „Naturgeschichte“

v.l.n.r.: Bernhard Just, Christoph Erdmann und Christine Friedrich

1820 erschien Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“. Anlässlich dieses Jubiläums blicken die Museen im Schloss Köthen mit einer Sonderausstellung auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation, die den Namensgeber des Naumann-Museums berühmt machte und dessen Veröffentlichung dazu beitrug, Johann Friedrich Naumann (1780-1857) als den Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa zu bezeichnen.

Zwar kann diese neue Schau in den Sonderausstellungsräumen erst besucht werden, wenn die aktuellen Einschränkungen im Kulturbetrieb aufgehoben worden sind, aber schon jetzt ist sie mit Texttafeln und Exponaten aufgebaut und die Mitarbeiter des Museums haben einen Filmbeitrag zur virtuellen Vernissage erstellt, den sich Interessierte auf der Internetseite www.schlosskoethen.de anschauen können.

Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ fußt auf der Vorarbeit seines Vaters Johann Andreas (1744-1826). Die Naumannsche Vogelsammlung, die er initiierte und die sein Sohn Johann Friedrich fortsetzte, gilt als einzige bekannte Naturaliensammlung des Biedermeiers und gehört zur Sammlung des Naumann-Museums im Schloss Köthen.

Ab 1895 begann Vater Naumann mit seiner Arbeit an der Naturgeschichte der Land- und Wasservögel. Bald wurde er tatkräftig vom ältesten Sohn Johann Friedrich unterstützt, der sich als begabter Zeichner und Kupferstecher erwies. Diesem war das väterliche Werk Inspiration und Vorlage, wobei er dessen Schwächen erkannte und bereits in jungen Jahren den Plan für eine „… durchaus umgearbeitete, systematisch geordnete, sehr vermehrte, vervollständigte und mit getreu nach der Natur gezeichneten Abbildungen versehene …“ Neuauflage fasste. Das war schließlich die „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“, die ab 1820 erschien. Da er sie als erweiterte Neuauflage betrachtete, nannte Johann Friedrich Naumann seinen Vater als Autor, als er 40-jährig, mit der Veröffentlichung begann. Dieses Werk dominierte sein weiteres Leben – drei Jahre nach seinem Tode erschien der letzte, überwiegend noch von ihm verfasste, 13. Band.

Mit dieser Naturgeschichte legte Johann Friedrich Naumann die Grundlagen für die moderne Ornithologie Europas. Sie behandelte erstmalig das „Leben“: Aussehen, Fortpflanzung, Stimme, Lebensraum, Nahrung etc. aller Vögel Mitteleuropas. Die Abbildungen, ausschließlich von ihm selbst geschaffen und in Kupfer gestochen, zählen bis heute zu den lebendigsten Darstellungen der Vogelwelt. Neben den verschiedenen Auflagen des Buches nimmt die Ausstellung deshalb auch das künstlerische Schaffen des vielbegabten Naumann in den Blick, der stets den größten Wert auf die Ausführung und Weiter-

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

bearbeitung seiner Stiche legte, wie unter anderem Naumanns „Nachricht an die Illuminierer“ belegt, in der es beispielsweise heißt „Auch die Farben der Nebendinge müssen genau nach der Vorschrift sein, weil sie sorgfältig gewählt sind, und beim Ausmalen der Eier ist die größte Accuratesse nöthig“. Mit Büchern und Originalblättern aus dem Naumann-Museum ist die Ausstellung nicht allein für Ornithologen ein Höhepunkt, sondern auch für Bücherfreunde und Liebhaber von Naturdarstellungen eine Bereicherung.
Die Museen im Schloss Köthen werden in den Medien und auf der Webseite www.schlosskoethen.de darüber informieren, ab wann die Ausstellung besucht werden kann.

Musikschule und KKM unterzeichnen einen Kooperationsvertrag

KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich und der Leiter der Musikschule, Andreas Hardelt.

Die Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen und die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM) haben ihrer engen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre mit einem Kooperationsvertrag ein stabiles Fundament gegeben. Den entsprechenden Vertrag unterzeichneten KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich und der Leiter der Musikschule, Andreas Hardelt.
Der Vertrag zwischen beiden Partnern sieht eine langfristige Zusammenarbeit vor, die unter anderem beinhaltet, dass gemeinsame Veranstaltungen in den Sälen stattfinden, die durch die KKM verwaltet werden. Beide Partner wollen sich zudem bei unterschiedlichen Vorhaben unterstützen. Mit der Kooperation wird es den Musikschülern und Lehrern erleichtert, öffentliche Konzerte in den vier Sälen des Veranstaltungszentrums im Schloss Köthen durchzuführen. Als konkrete Projekte benennt das Papier unter anderem die Musikschulkonzerte im Sommer und zu Weihnachten, die Nocturne-Konzerte aber auch musikalische Rahmenprogramme bei Open-Air-Veranstaltungen, Tagungen oder auch beim Schlosskino.
„Wir sind als Musikschule sehr froh, im Schlossbereich unterrichten und die Säle im Veranstaltungszentrum sowie die Schlosskapelle nutzen zu können. Es macht uns allen einen Riesenspaß, hier musizieren zu dürfen. Und natürlich freuen wir uns darauf, endlich auch wieder vor Publikum spielen zu können“, sagte Andreas Hardelt anlässlich der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.
Schon seit Monaten, so der Musikschulleiter, sei man dankbar für die Nutzung des Wilhelm-Friedemann-Bach-Saales. Dessen Größe habe es mit den bekannten Einschränkungen im Laufe des Jahres ermöglicht, dass dort weiterhin die musikalische Früherziehung stattfinden kann. „Dort gibt

es ausreichend Platz für den Nachwuchs unserer Musikschule“, so Hardelt. 25 Lehrer - festangestellt und freischaffend - unterrichten 650 Mädchen und Jungen, aber auch ältere Jahrgänge nutzen die Angebote der Musikschule „Johann Sebastian Bach“, beispielsweise der Seniorenchor. Derzeit ist in den Räumlichkeiten über dem Marstall auf dem Schlossgelände jedoch Ruhe eingekehrt, denn mit den ab 16. Dezember geltenden Einschränkungen ist der Präsenzunterricht ausgesetzt.

„Gute Nachbarschaft braucht eigentlich keine Verträge, aber mit dieser Kooperation heben wir unsere Zusammenarbeit, die schon seit langem sehr gut läuft, auf ein stabiles Fundament“, so KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich bei der Unterzeichnung. Der Vertrag bilde die Interessen beider Partner ab. „Wir freuen uns, die Musikschule unterstützen zu können und sind gespannt auf die Projekte in der kommenden Zeit.“

Auch in Zeiten des Lockdowns muss man übrigens nicht auf musikalische Grüße des Nachwuchses verzichten. Auf der Internetseite der Musikschule findet sich unter den Veranstaltungen das digitale Weihnachtskonzert mit einem umfangreichen Programm in mehreren filmischen Versionen.

Weiterhin Schließung der Museen und Absage von Veranstaltungen

Die Museen im Schloss Köthen und das Veranstaltungszentrum sind gemäß der jüngsten Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorerst bis Ende Januar (Stand bei Redaktionsschluss) geschlossen. Damit setzen die Prähistorische Sammlung, Historisches Museum und Bachgedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache und das Veranstaltungszentrum die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt um.

Geschlossen ist wegen der Einschränkungen im Einzelhandel auch die Touristinformation im Schloss. Bereits erworbene Karten für Veranstaltungen können dort zurückgegeben werden, wenn eine Öffnung wieder erlaubt ist, der Kaufpreis wird erstattet, ein entsprechendes Erstattungsformular kann auch auf der Seite www.schlosskoethen.de heruntergeladen werden. Karten, die im Internet gekauft worden sind, müssen allerdings auch bei diesem Anbieter zurückgegeben werden. Wenn es für ausgefallene Veranstaltungen Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt gibt und die Karten deshalb ihre Gültigkeit behalten, informieren wir in den Medien und auf unserer Webseite darüber.

Blutspendetermine

25.1.2021, 16-19.30 Uhr:
Rösa, Grundschule, Gutshof

27.1.2021, 16-19.30 Uhr:
Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

29.1.2021, 15.30-19.30 Uhr:
Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg

1.2.2021, 16-19.30 Uhr:
Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße

3.2.2021, 16-19.30 Uhr:
Bitterfeld, Anhalt-Schule, Steubenstraße

5.2.2021, 16.30-19.30 Uhr:
Holzweißig, Schulhort, Schulstraße 13

10.2.2021, 15.30-19.30 Uhr:
Wolfen DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Straße 59a

11.2.2021, 16-19.30 Uhr:
Pouch, Begegnungsstätte, Dorfplatz 3

15.2.2021, 15.30-19.30 Uhr:
Wolfen, Sekundarschule 1, Fritz-Weineck-Straße

15.2.2021, 16-19 Uhr:
Güterglück, Förderschule, Bahnhofstraße 2a

18.2.2021, 15-19 Uhr:
Zörbig, Ersatzneubau am Sportplatz, Stumsdorfer Straße

22.2.2021, 16-19 Uhr:
Thalheim, Gemeindeverwaltung, Am Brödelgraben

23.2.2021, 15-19 Uhr:
Zörbig, Ersatzneubau am Sportplatz, Stumsdorfer Straße

Bei Fragen zur Blutspende: Telefon 03493-376223

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline: 11 60 06
Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48 Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76

Videobotschaft zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung

Am 3. Dezember eines jeden Jahres wird seit 1993 der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderung“ begangen. Er soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen stärken und in den Vordergrund rücken. Als Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben wir hierfür eine Veranstaltung im Kulturhaus Wolfen geplant. Aufgrund der Pandemie war eine Präsenzveranstaltung jedoch nicht möglich, so dass wir am 3. Dezember 2020 eine Videobotschaft Online gestellt haben.

Inklusion, ein Wort, welches uns seit Jahren immer wieder im Alltag begegnet. Doch oft ist unklar, was es überhaupt aussagen soll. Es wirkt zu abstrakt, zu hölzern. Die Bedeutung lässt sich dabei kurz und prägnant zusammenfassen: ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen in der Gesellschaft. Wichtig für die Erreichung dieses Ziels ist vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, beschränkt sich dabei aber nicht auf allgemeine Diskriminierungsverbote, sondern macht den Unterzeichnerstaaten konkrete Vorgaben, wie sie ein gleichberechtigtes Miteinander umsetzen sollen. Der Inhalt dieser Konvention ist vielen Menschen jedoch unbekannt, so dass in dem Video ausgewählte Artikel vorgestellt werden. Hierfür haben wir von vielen Personen Unterstützung erhalten, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten. Neben Mitgliedern und Freunden des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreis ABI, sind unter anderem auch der Landrat Uwe Schulze, der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Armin Schenk, die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreis ABI, Jana Gleißner, Thomas Florian, Geschäftsführer Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Thomas Glauer als Vertreter der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen, aber auch Beschäftigte der Diakonie Wolfen, Auszubildende der Jugend- und Heimerziehung, eine Studentin der Heilpädagogik und eine Gebärdensprachdolmetscherin zu sehen.

Welche Gründe es gab, sich an diesem Projekt zu beteiligen, möchten wir exemplarisch an zwei Beispielen verdeutlichen. „Dieses Videoprojekt ist die Umsetzung einer außergewöhnlichen Idee, auf die Belange der Menschen mit Einschränkungen aufmerksam zu machen und das Thema Inklusion stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Für uns (oder: mich, meinen Sohn Steffen und unseren gemeinsamen Freund Tobias) war es eine Selbstverständlichkeit, bei diesem beachtlichen Projekt mitzuwirken und eine spannende Erfahrung, die Beiträge so umzusetzen, dass auch mein Sohn in der Lage war, seinen Text inhaltlich zu verstehen und zu präsentieren.“, sagt Dorothee Fischer. Auch für Tobias Köppe war die Teilnahme selbstverständlich: „Behinderungen müssen keine Verhinderungen sein. Diese Erfahrung habe ich schon während meines Zivildienstes in der Sonnenlandschule Wolfen gemacht, an den ich mich bis heute sehr gern zurückerinnere. Aufgrund dieser bis heute prägenden Erfahrung habe ich sehr gern diese Aktion und das wichtige Anliegen dahinter unterstützt.“

Das Video können Sie unter anderem auf folgenden Seiten sehen:

- unserer Facebook-Seite: https://www.facebook.com/BMBLKABI
- auf YouTube: https://www.youtube.com/watch?v=xxnkw5AXNzE

Beirat für Menschen mit Behinderungen Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vorstandswahl des Tierschutzvereins Bitterfeld

Die diesjährige anstehende **Vorstandswahl** des **Tierschutzverein Bitterfeld e.V.** muss auf Grund der Corona Situation in Form einer Briefwahl stattfinden. Die **Vorstandswahl findet am 06.02.2021 um 16 Uhr** im Tierheim Bitterfeld statt.

Als Mitglied des Tierschutzvereins kannst Du Dir die Briefwahlunterlagen auf der Homepage des Tierheims ab sofort unter **www.tierheim-bitterfeld.de** herunterladen. Eine ausführliche Anleitung zur Briefwahl findest Du dort ebenso. Wir freuen uns auf eine rege Wahlbeteiligung.

Tierheim Bitterfeld – Teichstraße 3 – 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld – Tel.: 034 93/2 20 37

Nähe auf Distanz: „Ich sehe dich nicht, aber ich kann dich hören!“

Telefon- und Mailbesuchsdienst der Malteser schenkt von Isolation Betroffenen ein offenes Ohr und Zeit für Gespräche am Telefon und per Mail

Der „Malteserruf“ des Malteser Hilfsdienstes besucht in Zeiten von Corona vor allem Menschen aller Risikogruppen, die daheim von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen sind, ganz unkompliziert telefonisch oder per E-Mail als „Malteser Mail“.
Der Malteserruf ist ursprünglich ein Gesprächsangebot für ältere Menschen. Durch Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren während der Corona-Pandemie, sind jedoch nicht nur ältere Menschen von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen. Der Personenkreis der Risikogruppen zieht sich durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten. Wir bieten diesen Menschen ab sofort einen regelmäßigen Telefonbesuchsdienst an, den Malteserruf. Auf Wunsch rufen die Malteser interessierte Menschen, die allein und einsam sind, zu einer fest vereinbarten Zeit an. Dieser Dienst ist für viele die einzige Möglichkeit, sich mit jemandem auszutauschen und bietet einen regelmäßigen Kontakt.

Neu: Malteser Mail verbindet auch isolierte Menschen
Wer nicht gern telefoniert, aber sich dennoch austauschen möchte, kann auch per E-Mail Kontakt zu den ehrenamtlichen Maltesern aufnehmen. Mit „Malteser Mail“ passen die Malteser sich den Bedürfnissen all jener an, die ebenfalls vom Lockdown betroffen sein können und über digitale Medien kommunizieren möchten.

Wir freuen uns auf die Gespräche und den Austausch, hören zu, lesen Ihre Zeilen, bringen Verständnis entgegen und gehen auf die jeweilige Lebenssituation ein.
Der Mensch ist auf Gemeinschaft angewiesen, gerade in der Zeit, in der es nicht möglich ist, sich zu treffen und zu verabreden. Wir schaffen mit diesen Kontaktangeboten Nähe und schenken Lebensfreude in einer aktuell herausfordernden Zeit. Das Angebot ist kostenfrei. Bei Rückfragen oder Interesse freuen wir uns, wenn Sie uns anrufen.

Auch Interessierte anderer Standorte können sich selbstverständlich vom Malteserruf anrufen lassen. Fragen Sie dazu am Standort in Ihrer Nähe nach oder melden Sie sich in der Diözesangeschäftsstelle der Malteser unter 0391 50 67 69 10 oder per E-Mail an malteserruf.sachsen-anhalt.@malteser.org.

FRAUEN-NOTRUF

(03494) 31054 **(03496) 3094821**

Rund um die Uhr erreichbar!
Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

10. Februar 2021: Telefonischer Beratertag - „Rehabilitation nach Krebserkrankungen“

Am Mittwoch, den 10. Februar 2021 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer „Beratertag“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) für Krebsbetroffene und Angehörige in Bitterfeld-Wolfen statt.

Rehabilitation nach Krebserkrankungen

Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen auch ganz praktische Probleme: Wo und wie beantragt man eine Rehabilitation? Wieviel Rehas stehen einem zu? Gibt es ein Wahlrecht für den Ort der Reha? Reha im Lockdown – was bedeutet das?

Das Angebot zur telefonischen Beratung kann in dieser vielfach schwierigen Lage unterstützen und ein wenig den Umgang mit der Krankheit und der veränderten Lebenssituation erleichtern.

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die SozialberaterInnen der Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 478 8110 bzw. per E-Mail beratung@sakg.de zur Verfügung.

Telefonischer Beratertag - „Rehabilitation nach Krebserkrankungen“
Mittwoch, 10. Februar 2021
von 9 Uhr bis 15 Uhr
Beratungs-Telefon: 0345 478 8110
E-Mail: beratung@sakg.de
Weiterführende Beratungsinformationen und Angebote unter:
www.sakg.de

Hintergrund:

Jeden Tag „bewusst“ (er)leben. Oft sind es ganz gewöhnliche und scheinbar einfache Fragen, die für Krebsbetroffene am schwersten zu beantworten sind. Dies gilt bei Diagnose, aber auch, wenn nach Abschluss der Therapie und Anschlussheilrehabilitation keine regelmäßigen Arztbesuche mehr anstehen und der Alltag zu bewältigen ist. Aber Fragen nach Ressourcen im Zusammenhang mit dem eigenen Erleben und dem Umfeld, insbesondere der Familie, tragen so manche Problematik in sich, die besprochen werden können.

Alternative Methoden bei der Krebstherapie oder Nachsorge, ein Fahrzeug führen, in den Urlaub „fliegen“ oder einfach nur Sport treiben – was ist gut für mich, wie lade ich meinen Akku auf, was kann ich mir zumuten und wie binde ich die Familie in das durch die Erkrankung veränderte Leben mit ein? Ernährungsfragen werden aufgeworfen, Nachwirkungen einer Therapie können auch psychische Probleme bereiten, Erschöpfungserscheinungen (Fatigue) können auftreten. Um die eigenen Ressourcen besser einzuschätzen und zu nutzen, ist Beratung hilfreich, um auch eine Palette an Möglichkeiten, wie z.B. Entspannungstechniken, Kochkurse, kreative Angebote zur Alltagsbewältigung, Beratungen zum beruflichen Wiedereinstieg und ähnliche Maßnahmen zu erarbeiten, die Betroffenen das Leben erleichtert.

Mit den Beratungsangeboten unterstützt die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) seit 2000 Krebsbetroffene und deren Angehörige individuell und begleitet sie in den verschiedenen Phasen der Erkrankung. **In der halleschen Geschäftsstelle und der Magdeburger Beratungsstelle sind mit vorheriger Terminvereinbarung jeden Tag kompetente Beraterinnen persönlich, telefonisch unter 0345 4788110, 0391 569 38 800 oder info@sakg.de ansprechbar.**

Sternsinger besuchen Gesundheitszentrum

Eine frohe Botschaft überbrachten die Sternsinger zu Beginn des neuen Jahres dem Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen. Angesichts des Besuchsverbots und Lockdowns musste das Treffen diesmal im Freien stattfinden.

Kinder und Jugendliche tragen als Heilige Drei Könige Segen in die Häuser und sammeln Spenden für Kinder in Not. In diesem Jahr sollen die Spendengelder Kindern von Arbeitsmigranten aus der Ukraine helfen.

Stellvertretend für die Mitarbeitenden im Gesundheitszentrum nahmen die Chefärzte Dr. Volker Baumgarten und Dr. Thomas Beier die Segenswünsche der Sternsinger entgegen.

LESERBRIEFE

Nahezu 30.000 beschenkte Kinder in 20 Jahren: Familie Kohl sammelt in 2020 herausragende 2.058 Schuhkartons

Seit 2001 gleicht die Garage der Wolfener Familie Kohl in der Vorweihnachtszeit einer Weihnachtswerkstatt. Überall türmen sich liebevoll gepackte und beklebte Schuhkartons, um nach ihrer Durchsicht in größeren Überkartons auf die Reise zu Kindern in Not zu gehen. Die weltweit größte Kinderhilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ist fest verankert in der Region Anhalt-Bitterfeld und auch darüber hinaus.

Überwältigt sei Familie Kohl von dem Engagement und der Unterstützung, die sie auch im vergangenen Jahr, dem für alle schwierigen Krisenjahr, erfahren durfte. „2.058 Kinder erhielten pünktlich zu Weihnachten eine Überraschung aus unserer Region“, erklärt Familienvater Thomas Kohl. „Weit mehr, als wir uns vorgestellt hatten in diesem besonderen Jahr.“ Für Kohls ein großer Erfolg, sei man nun zum 20-jährigen Jubiläum sogar zur „Platinen Sammelstelle“ gekürt worden - als eine von nur 34 Sammelstellen in ganz Deutschland. Natürlich wäre dies nicht möglich gewesen, könnte man nicht Jahr für Jahr auf engagierte Unterstützer wie z.B. die Familie Degen aus Raguhn-Jeßnitz bauen.

Seit 2001 konnten damit aus Wolfen-Steinfurth nahezu 30.000 Schuhkartons zu notleidenden Kindern weltweit geschickt werden. „Die Schuhkartons aus unserer Sammelstelle kommen zumeist Kindern in armen Regionen Osteuropas zugute“, so Kohl. In der Region Anhalt-Bitterfeld wurden nach dem Versand der Schuhkartons wie in jedem Jahr jene Geschenke verteilt, die u.a. aus zollrechtlichen Gründen nicht in die Schuhkartons gepackt werden durften wie beispielsweise verschiedene Lebensmittel oder zerbrechliche Gegenstände. Bedürftigen wurde damit auch regional ein schöneres Weihnachtsfest ermöglicht, u.a. durch Spenden an die Bitterfelder Tafel. „Unser Credo war schon immer die Hilfe von Nah und Fern“, resümiert Thomas Kohl.

Gertrud Kohl

Frauke und Thomas Kohl

Weihnachtskonzert mit Anne Farl

„Den 23. Dezember 2020 werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner wohl nicht mehr so schnell vergessen und auch unser Personal war über diese willkommene Abwechslung sehr dankbar“, äußert sich Julia Stein, Heimleiterin der Senioreneinrichtung „Haus am Leineufer“ von pro civitate. Grund dafür war das Weihnachtskonzert mit Anne Farl, welches im Rahmen des Projektes „Kleine Weihnachtsaufführungen“ vom Verein „Frauen helfen Frauen“ initiiert wurde.

Unter Einhaltung aller Hygienebedingungen und Regelungen konnte das Konzert spontan einen Tag vor Weihnachten durchgeführt werden. Für die Künstlerin Anne Farl war dies eine Herzensangelegenheit: „Ich bin froh, dass sich pro civitate, trotz der angespannten Coronalage, auf ein Konzert eingelassen hat, denn gerade die Weihnachtszeit ist für viele Seniorinnen und Senioren eine sehr nachdenkliche. Mein Wunsch war es, alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf eine kleine Zeitreise mitzunehmen, die sie den Pflegealltag, Krankheit und Sorgen einfach mal vergessen lässt.“

Die derzeitige Pandemie hat einiges verändert. Besonders betroffen sind Seniorenheime. Um den BewohnerInnen gerade in der Vorweihnachtszeit ein Lächeln ins Gesicht zaubern zu können und ihnen die Isolation etwas zu erleichtern sowie dem medizinischen und pflegenden Personal zu danken, hatte der Verein kleine Weihnachtsaufführungen organisiert. Einige konnten jedoch nur online durchgeführt werden, was der Freude jedoch keinen Abbruch brachte. Neben Anne Farl konnten wir auch Marion Lange und einige AkteurInnen des Amateurtheaters für unsere Aktion gewinnen.

Das Projekt wurde von der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Sandy Bieneck

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Nächste Erscheinungstermine: 05.02.2021 und 19.02.2021

Redaktionsschlusstermine: 22.01.2021 und 05.02.2021

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang **Freitag, 22.01.2021** **Ausgabe 01**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Beschlussprotokoll der 10. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 3.12.2020
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* 1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015
* Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld
* Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und Wolfener Recycling GmbH

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

* Verbandsversammlung am 1.02.2021

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

* Jahresabschluss 2019
* Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021
* Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 10. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 03.12.2020

Beschluss-Nr. 073-10/2020
1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 074-10/2020
2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 075-10/2020
7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 076-10/2020
Geschäftsordnung für den Kreistag und seiner Ausschüsse

Beschluss:
Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Beschluss-Nr. 077-10/2020
Aufhebung der Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission.

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 30. November 2017 (Beschluss-Nr.: 0189-25/2017) über die Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen.

Beschluss-Nr. 078-10/2020
Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

Beschluss-Nr. 079-10/2020
Antrag der CDU-FDP Fraktion zu Veränderungen im Aufsichtsrat der „Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH“

Beschluss:
Der Kreistag beschließt nachfolgende Veränderung im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH:
1. die Abberufung von Herrn Kees de Vries, CDU-FDP Fraktion und
2. die Entsendung von Herrn Stefan Wallwitz, CDU-FDP Fraktion

aus bzw. in den Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Beschluss-Nr. 080-10/2020
Antrag der CDU-FDP zur Berufung einer/s sachkundigen Einwohners/in in den Kultur- und Tourismusausschuss

Beschluss:
Der Kreistag beschließt:
1. Herr Stefan Wallwitz wird als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Tourismusausschuss abberufen.
2. Herr Justin Wurbs wird widerruflich als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Tourismusausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 081-10/2020
Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes im laufenden HH-Jahr 2020

Beschluss:
Der Kreistag beschließt:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt außerplanmäßige Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes für das laufende HH-Jahr 2020 in Höhe von 1.200.000 €.

Beschluss-Nr. 082-10/2020
Grundsatzbeschluss zur Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

Beschluss:
Der Kreistag beschließt den Landrat zu beauftragen,
I. eine Beschlussvorlage mit nachfolgenden Grundsätzen für die zukünftige Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Verwaltungsrat einzubringen.

1. Die KomBA-ABI wird nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermittlung von erwerbslosen Leistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines zweiten Arbeitsmarktes beauftragt. Hierbei stehen Angebote für unbeschäftigte Erwerbsfähige, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf Grund von Vermittlungshemmnissen keine oder kaum eine Chance haben, im Vordergrund.
   Ziel ist die maximale Ausschöpfung des Leistungspotentials der Maßnahmeteilnehmer für gemeinnützige und zusätzliche Leistungen in den Einsatzstellen der Kommunen, Vereine und sozialen Einrichtungen.
2. Auf Grund der unter Nr. 1 vorgeschriebenen Grundsatzstrategie, ist umgehend nach Beschlussfassung des jährlichen Wirtschaftsplanes ein Eingliederungsmaßnahme-Plan für das Wirtschaftsjahr zu erstellen, der dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der Eingliederungsmaßnahme-Plan enthält sowohl die neu geplanten Maßnahmen, als auch die aus den Vorjahren eingegangenen Bindungen, sowie die Bindungen für die kommenden Wirtschaftsjahre.
3. Die KomBA-ABI nutzt dafür alle nach den Sozialgesetzbüchern zur Verfügung stehenden Hilfeinstrumente. Dazu zählt auch, erwerbslose Leistungsempfänger, die in keiner anderen Maßnahme sind und keine andere Eingliederungsstrategie vorweisen, grundsätzlich in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II zum Erhalt oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit zuzuweisen.
4. Das Jobcenter KomBA-ABI veranschlagt im jährlichen Eingliederungsmaßnahme-Plan 65 v.H. des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels für „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“. Darunter fallen Maßnahmen nach §§ 16 d und i, sowie Beschäftigungsplätze im Rahmen des Landesprogramms „StaTA“. Die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ dienen der Stabilisierung und dem Aufbau der Potentiale der TeilnehmerInnen und sind durch das Jobcenter KomBA-ABI inhaltlich danach auszurichten und auszustatten.
5. Das Jobcenter KomBA-ABI wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung von derzeit 1,00 Euro je Teilnehmer und Stunde auf 1,50 Euro unter Beachtung der Anreizsetzung und Stärkung der Motivation in Einzelfällen möglich und umsetzbar ist. Dazu ist eine konzeptionelle Untersetzung vorzunehmen und dem Verwaltungsrat des Jobcenters KomBA-ABI zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. alternative Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform zu erarbeiten und darzustellen. Zielstellung ist der Erhalt einer leistungsfähigen und dauerhaften Struktur zur Erbringung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger.

Beschluss-Nr. 083-10/2020
Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Beschluss:
Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020.

Beschluss-Nr. 084-10/2020
Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“.

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 6.592.000 Euro zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“

Beschluss-Nr. 085-10/2020
Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zum Klageverfahren BIG-Hotel

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 702.848,- Euro zur Bildung einer Rückstellung der möglicherweise anfallenden Mietzahlungen im Rahmen des Klageverfahrens zum Mietvertrag für das BIG-Hotel.
Vor Inanspruchnahme der Rückstellung ist ein Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Dienstag, 26.01.2021, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.10.2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Information zur IT-Technik in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

9.1 Einrichtung neuer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022 BV/0237/2020

9.2 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) BV/0258/2020

10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Gatter
Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 28.01.2021, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 15.10.2020, 05.11.2020 und 12.11.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0264/2021
10. Vorberatung der 11. Sitzung des Kreistages am 18.02.2021

10.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag

11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 15.10.2020, 05.11.2020 und 12.11.2020
15. Informationen der Verwaltung
16. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 18.02.2021
17. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
18. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
19. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 01.02.2021 um 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen

14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015

Der § 1 lautet wie folgt:

Der Verband führt den Namen „Taube-Landgraben“.

Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Osternienburger Land. Er führt eine Geschäftsstelle im Grundweg 83 in 39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Vorschaltgesetz zum Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Nr. 11 vom 20.02.1991, S. 405 ff, geändert durch das Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S: 1578).

Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Taube, Landgraben, Elbe linksseitig von Mündung Mulde bis zur Saalemündung und Saale rechtsseitig ab Dröbel (Saalekm 33).

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Verbandsausschuss teilt das Verbandsgebiet in Schaubezirke ein. Er beruft für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten, der die Verbandsschau leitet. Wird eine Neubesetzung der Funktion des Schaubeauftragten erforderlich, werden die Mitgliedsgemeinden des jeweiligen Schaubezirks schriftlich aufgefordert, Personen, deren Wohnort in den Gemeinden ist, vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden bei einer Ausschusssitzung vorgestellt. Sollten mehrere Vorschläge vorliegen, erfolgt eine Abstimmung. Die vorgeschlagene Person mit den meisten Stimmen wird vom Verbandsausschuss zum Schaubeauftragten berufen.

Im § 5 wird der Absatz 4 wie folgt eingefügt:

(4) Die Schaubeauftragten erhalten bei Teilnahme an der Grabenschau eine Aufwandsentschädigung.

Der § 6 wird wie folgt geändert:

Der Schaubeauftragte zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

Der § 8 Absatz 1 Punkt 9 wird wie folgt geändert:

Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses und Aufwandsentschädigungen für Schaubeauftragte,

Im § 9 wird der Absatz 13 wie folgt eingefügt:

(13) Ist die Beschlussfähigkeit im Ausschuss dauerhaft gefährdet, weil weniger als die Hälfte der gewählten Ausschussmitglieder im Ausschuss personell verfügbar sind, so sind Neuwahlen noch vor Ablauf der Wahlperiode durch die Mitgliederversammlung durchzuführen.

Im § 9 a wird der Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Scheidet ein Berufener aus, rückt sein persönlicher Stellvertreter nach. Rückt dieser nicht nach, bleibt diese Stelle des ausgeschiedenen Berufenen unbesetzt, bis ein personeller Vorschlag des Vorschlagsberechtigten eingeht und dieser personelle Vorschlag vom Verbandsausschuss durch Beschluss für den Rest der Wahlperiode berufen wird.

Im § 11 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahrens. Vor Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Herbeiführung eines Beschlusses müssen alle Ausschussmitglieder diesem Verfahren vorab schriftlich zugestimmt haben. Der eigentliche Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies kann per Post, Fax oder unterschriebenes und gescanntes Dokument per Mail erfolgen.

Im § 15 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der persönliche Stellvertreter nach. Ist die Beschlussfähigkeit im Vorstand dauerhaft gefährdet, weil weniger als die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder im Vorstand personell verfügbar sind, so sind Neuwahlen noch vor Ablauf der Wahlperiode durch den Ausschuss durchzuführen.

Im § 15 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

Im § 19 werden die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

(4) In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahrens. Vor Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Herbeiführung eines Beschlusses müssen alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren vorab schriftlich zugestimmt haben. Der eigentliche Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies kann per Post, Fax oder unterschriebenes und gescanntes Dokument per Mail erfolgen.

Die 1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015 wurde bei der Ausschusssitzung am 30.11.2020 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Kraft.

Genehmigung:

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1578), genehmige ich die obenstehenden Satzungsänderungen.

Köthen (Anhalt), 04.12.2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (EigBG LSA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 10, 19 EigBG LSA den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2018 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb der Kreisstraßenmeisterei aufgestellte und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	**1.844.978,41 EUR**
Aktiva	
Anlagevermögen	1.050.114,50 EUR
Umlaufvermögen	792.135,28 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2.728,63 EUR
Passiva	
Eigenkapital	1.571.016,06 EUR
empfangenen Ertragszuschüsse	0 EUR
Rückstellungen	227.235,35 EUR
Verbindlichkeiten	46.727,00 EUR
Jahresverlust	**55.551,44 EUR**
Summe der Erträge	2.596.743,85 EUR
Summe der Aufwendungen	2.652.295,29 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 55.551,44 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Eingeschränktes Prüfungsurteil
Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG LSA sowie der EigBVO LSA und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen, steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil
Aufgrund der Eingliederung des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den damit einhergehenden organisatorischen Änderungen im Rechnungseingang und -durchlauf konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und/oder sonstigen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie unterlassene Instandhaltung gewinnen. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Verbindlichkeiten und/oder der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses und somit des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Eigenbetriebs.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bekanntmachung
Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Jahresabschluss mit Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 08.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss 2019 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.219,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegt in der Zeit 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss mit Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Wolfener Recycling GmbH am 16. November 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss 2019 für die Wolfener Recycling GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 139.544,38 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.825.593,97 EUR saldiert. Der saldierte Bilanzgewinn in Höhe von 1.965.138,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die MARK REV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.
Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Verbandsversammlung am 01.02.2021

Die nächste Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

01.02.2021 um 16.00 Uhr

in der Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen, großer Beratungsraum statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
TOP 3 – Einwendungen zur Niederschrift vom 07.12.2020
TOP 4 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
TOP 5 – Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlüsse aus 2020 und Vorausschau 2021
TOP 6 – Informationen, Anfragen

Nicht öffentlicher Teil
– Rechtsangelegenheiten
– Stundungsangelegenheiten
– Vergaben

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 11.09.2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. Juni 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 24.11.2020 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	45.201.217,97 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	41.472.984,89 €
	– das Umlaufvermögen	3.728.008,58 €
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	224,50 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	6.733.869,85 €
	– die Investitions- und Ertragszuschüsse	27.583.484,16 €
	– die Rückstellungen	109.939,50 €
	– die Verbindlichkeiten	10.773.924,46 €
1.2	Jahresverlust	209.221,88 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.723.183,40 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.932.405,28 €

2. Der im Wirtschaftsjahr 2019 festgestellte Jahresverlust in Höhe von 209.221,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **25.01.2021 bis 05.02.2021**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken (Elbe) öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 14.12.2020

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.11.2020 zum Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 08.12.2020 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

vom 25.01.2021 bis 05.02.2021

in der Geschäftsstelle des **AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe)**, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 14.12.2020

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer des AZV Aken (Elbe)

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 15.05.2014, das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	3.183.600 EUR
Aufwendungen	3.183.600 EUR
Gewinn	0 EUR

Vermögensplan

Einnahmen	2.406.100 EUR
Ausgaben	2.406.100 EUR

Verplichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage
Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.

Der Verband erhebt im Jahr 2021 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges
Nach § 105 KVG LSA sind Über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabwendbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsauschusses.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandssatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe) 25.11.2020

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)